

2328/J XXVIII. GP

Eingelangt am 13.05.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Wirksamkeit des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms**

Eine Salzburger Studie hinsichtlich des bestehenden Brustkrebs-Früherkennungsprogramms¹ kommt zu einem bedauerlichen Ergebnis. Die beteiligten Forscher stellten fest, dass das österreichische Brustkrebs-Screening-Programm nicht zu einem bedeutsamen Rückgang von fortgeschrittenen Brustkrebsstadien im Bundesland Salzburg beigetragen hat und dass sich gegenüber dem bis zur Einführung des Screening-Programms üblichen unorganisierten, opportunistischen Screening (d.h. es gab keine regelmäßigen Einladungen) keine Verbesserung zeigt, denn die Verteilung der Krebsstadien unterschied sich zwischen 2010 bis 2013 und 2016 bis 2019 nicht signifikant. Darüber hinaus ist ganz generell die geringe Teilnahme an Früherkennungsmammografien besorgniserregend. Diese Erkenntnisse sind erschreckend, zumal bundesweit ca. 5.600 Frauen pro Jahr eine Brustkrebsdiagnose erhalten und von diesen 1.600 Frauen sogar an Brustkrebs sterben.²

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Ist Ihrem Ministerium die oben genannte Salzburger Studie bekannt?
2. Wie bewertet Ihr Ministerium die Ergebnisse dieser Studie hinsichtlich der Effektivität des bestehenden Brustkrebs-Früherkennungsprogramms?
3. Welche Konsequenzen wird Ihr Ministerium aus den Ergebnissen dieser Studie für die zukünftige Gestaltung dieses Gesundheitsangebots ziehen?
4. Welche Mittel sind für die Weiterentwicklung oder mögliche Reform des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms in den nächsten Jahren budgetiert?

¹ <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/40167619/>

² <https://www.salzburg24.at/news/salzburg/salzburger-studie-mit-vernichtendem-urteil-zu-brustkrebs-frueherkennungsprogramm-art-287347> (abgerufen am 09.05.2025)

5. Liegen Ihrem Ministerium vergleichbare Studien oder Daten aus anderen Bundesländern vor bzgl. der Effektivität des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms?
 - a. Wenn ja, welche Ergebnisse erzielten diese Studien fürs jeweilige Bundesland?
6. Wie hoch sind die aktuellen Teilnehmeraten am Brustkrebs-Früherkennungsprogramm in den einzelnen Bundesländern?
 - a. Wie haben sich diese seit Einführung des Programms entwickelt?
7. Wie wird sichergestellt, dass sozial benachteiligte Frauen besser in das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm eingebunden werden?
8. Plant Ihr Ministerium, die Einbindung von niedergelassenen Gynäkologen in das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm zu verbessern?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
9. Welche Schritte unternimmt Ihr Ministerium, um ein einheitliches und effektives Dokumentationssystem für das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm zu etablieren?
10. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm seit dessen Einführung?
11. Welche konkreten jährlichen Kosten entstehen durchschnittlich pro gescreenter Frau im Rahmen des Brustkrebs-Früherkennungsprogramm?
12. Wie hoch sind die jährlichen Folgekosten durch falsch-positive oder falsch-negative Befunde im Rahmen des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms?
13. Gibt es Überlegungen, das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm hinsichtlich Zielgruppen, Intervallen oder Methoden anzupassen?
 - a. Wenn ja, inwiefern?